



Jobcenter ME-aktiv, Marie-Curie-Straße 1 - 5, 40822 Mettmann

Frau

Erkrath

Mein Zeichen: 226
BG-Nummer: 36402//00
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 02104/14100
Telefax:
E-Mail:
Datum: 11.12.2025

Bewilligung von Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II

Guten Tag

am **06.11.2025** haben Sie für sich Bürgergeld beantragt. Wir haben über Ihren Antrag entschieden. Für die Zeit vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 haben Sie folgenden Anspruch:

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag für Januar 2026 bis Juni 2026

1.252,72 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
	01/26 - 06/26	1.252,72

Auszahlung an:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
	01/26 - 06/26		1.252,72

Das Bürgergeld wird monatlich im Voraus gezahlt.

Wie sich das Bürgergeld im Einzelnen zusammensetzt, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

geboren am 01.01.1965

Kranken- und Pflegeversicherung	01.01.2026 - 30.06.2026	HANDELSKRANKENKASSE
Rentenversicherung	01.01.2026 - 30.06.2026	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Dienstgebäude
Marie-Curie-Straße 1 - 5
40822 Mettmann

Telefon
+492104/14163-0
Telefax

Internet
www.jobcenter-ME-aktiv.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 13:00
Dienstag 08:00 - 13:00
Donnerstag 08:00 - 13:00, 14:00 - 16:30
Freitag 08:00 - 13:00
Für Beratungsgespräche nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder telefonisch. Bei dringenden Anliegen, sind wir persönlich für Sie da.

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

 **Ihr Recht**

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2>



2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter ME-aktiv

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:
www.jobcenter.digital



Anlagen
Ergänzende Erläuterungen
Berechnungsbogen
Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio



Ergänzende Erläuterungen

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Erläuterungen nicht abschließend sind. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende.
Dieses ist auch im Internet unter www.jobcenter.digital abrufbar.

- Das Bürgergeld wurde nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Personen Ihrer Be-

darfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei Ihrem Antrag angeben und nachgewiesen haben.

- Beachten Sie bitte, dass Sie Bürgergeld ab dem ersten Tag des Monats erhalten, in dem der Antrag gestellt wurde. Wenn Sie nach Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraumes weiterhin Bürgergeld benötigen, stellen Sie bitte frühzeitig einen weiteren Antrag. So können Unterbrechungen vermieden werden.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel gesetzlich angepasst wird, berücksichtigt Ihr Jobcenter dieses automatisch. Sollte Ihnen vor dem Jahreswechsel noch ein Bescheid mit den alten Regelbedarfen zugehen, bedarf es keines gesonderten Antrags beziehungsweise keiner Einlegung eines Rechtsbehelfes (Widerspruch). Sie erhalten automatisch einen entsprechenden Bescheid mit den angepassten Beträgen.
- Das Bürgergeld umfasst in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung (zum Beispiel Miete). Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten (zum Beispiel Vermieter) nachzukommen.
- Hat sich etwas in Ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen geändert? Soweit sich das auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Dazu gehören zum Beispiel: Arbeitsaufnahme, anderes Einkommen, Vermögen, Umzug, Nebenkostenabrechnungen, Personen in der Bedarfsgemeinschaft.
Änderungen können Sie einfach online unter www.jobcenter.digital mitteilen.
- Sie müssen grundsätzlich unter der von Ihnen angegebenen Anschrift für Ihr Jobcenter persönlich und auf dem Postweg erreichbar sein und das Jobcenter täglich ohne unzumutbaren Aufwand aufsuchen können. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Nichterreichbarkeit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. In einigen Fällen benötigen wir eine Mitteilung von Ihnen, wie wir mit Ihnen während einer Abwesenheit Kontakt aufnehmen können. Sofern Sie ohne Zustimmung unter der von Ihnen angegebenen Anschrift nicht erreichbar sind, kann es dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Bürgergeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden. Eine Zustimmung ist jedoch nicht erforderlich, sofern Sie erwerbstätig sind. Gleichwohl müssen Sie uns Ihre Nichterreichbarkeit anzeigen. Für Zeiten der Nichterreichbarkeit, in denen Sie keinen Anspruch auf Leistungen haben, besteht auch keine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass Sie sich für diesen Zeitraum selbst um Ihre Versicherung kümmern müssen.
Weitere Informationen zu Ihren Meldepflichten, Erreichbarkeit und Urlaub sowie den Rechtsfolgen finden Sie im Merkblatt Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende.
- Das Bürgergeld wird in der Regel für ein Jahr bewilligt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Steht das Bürgergeld nur für einen Teil des Monats zu, wird es anteilig erbracht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Bürgergeld auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:
 - Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellenummer des Jobcenters
 - Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro
 - Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.

Anlage zum Bescheid vom 11.12.2025

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: M

Berechnung der Leistungen für Januar 2026 bis Juni 2026:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname					
Vorname					
Geburtsdatum			.1965		
Kundennummer			364D00e		
Regelbedarf	563,00		563,00		
Mehrbedarf	12,95		12,95		
Warmwassererzeugung					
Grundmiete	471,77		471,77		
Heizkosten	100,00		100,00		
Nebenkosten	105,00		105,00		
Gesamtbedarf	1.252,72		1.252,72		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	364D00e			
Regelbedarf	563,00		563,00		
Mehrbedarf	12,95		12,95		
Warmwassererzeugung					
KdU - Miete/Eigentum	676,77		676,77		
Summe	1.252,72		1.252,72		